



Bundesamt für Gesundheit  
Abteilung Aufsicht  
Schwarzenburgstrasse 157  
3003 Bern

Basel, 5. November 2015

**Anhörung: Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) – Streichung gewisser Wahlfranchisen und Senkung der Prämienreduktion**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. August 2015 hat der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Inneren die Anhörung in obengenanntem Geschäft mit Frist bis 12. November 2015 eröffnet. Demgemäss lassen wir Ihnen nachstehend innert Frist unsere Stellungnahme zukommen.

**Zur Anzahl der Wahlfranchisen / Franchisestufen**

Die Fortführung eines Systems mit staatlich vorgegebenen Wahlfranchisen und Höchstprämien stellt bereits eine erhebliche Einschränkung für Versicherer und Versicherte dar. Diese ist aber angesichts der obligatorischen Grundversicherung und der Einheitsprämie für Erwachsene unabhängig ihres Alters und ihrer Gesundheit, des Risikoausgleichs, der Rabatte für alternative Versicherungsmodelle und der individuellen Prämienverbilligungen Teil eines austarierten Systems mit Solidarität und Eigenverantwortung.

Es ist somit weiterhin den Versicherern zu überlassen, welche Grundversicherungsprodukte und Rabattierungsmodelle sie im Angebot behalten wollen, egal von wie vielen Versicherten diese verlangt werden.

Die Reduktion der bisherigen Anzahl Franchisestufen führt zu keiner spürbaren Senkung der Verwaltungskosten und auch zu keiner signifikanten Reduktion der Anzahl zu prüfender Krankenversicherungsprämien: Diese würde sich weiterhin im sechsstelligen Bereich bewegen.

## Zur Senkung der Prämienreduktionen

Die geplante Reduktion der Rabatte bei hohen Franchisen ist aus unserer Sicht inakzeptabel.

Damit würde die Solidarität von eigenverantwortlich handelnden Versicherten über Gebühr strapaziert. Mit anderen Worten würde das aktuell funktionierende Gleichgewicht von Solidarität und Eigenverantwortung empfindlich gestört und es würde zu einer verstärkten Querfinanzierung von Prämien mit hohen zu Prämien mit tiefen Franchisen kommen.

Sieht man sich die Versichertenstruktur im Bereich der hohen Franchisen an, so zeigt sich, dass die hier geplanten Rabattkürzungen zu Prämien erhöhungen insbesondere für jüngere Versicherte führen würden. Das widerspricht aber klar den Bestrebungen des Parlaments, jüngere Versicherte zu entlasten.

Zu beachten ist auch, dass systemisch nicht begründbare Rabattkürzungen zu Verhaltensänderungen bei Versicherten führen könnten, eine Verstärkung in Richtung „Moral Hazard“ wäre zu befürchten.

Ferner berücksichtigt respektive thematisiert die Vorlage den Risikoausgleich nicht. Kürzungen der Rabatte führen den Versicherern mit tiefen Prämien noch mehr gute Risiken zu. Das ist kein systemisch gewollter Effekt.

Zwar mag bei höheren Franchisen in der Regel tatsächlich eine höhere Differenz zu den effektiv beanspruchten Leistungen bestehen, andererseits übernimmt der Versicherte aber ein höheres Risiko, das durch einen adäquaten Rabatt zu honorieren ist. Insbesondere können die von den Patienten im Rahmen des Tiers-garant-Systems selber bezahlen und bei den Versicherern nicht erfassten medizinischen Leistungen nur geschätzt werden.

## Anträge / Änderungsvorschläge

Was die Prämienfestsetzung anbelangt, sollte sich unserer Meinung nach der Markt gestützt auf die vom Gesetzgeber vorgegebenen Rahmenbedingungen selber regulieren. Folglich sollte sich in Zukunft das Prämien genehmigungsverfahren auf die Einhaltung der definierten Rahmenbedingungen beschränken. Die Rahmenbedingungen sind dabei in der Hauptsache auf die beiden Parameter des Solvenzschutzes einerseits und den Konsumentenschutz andererseits zu limitieren. Dabei dürfen die Wirtschaftsfreiheit und der unternehmerische Handlungsspielraum der Akteure nicht beeinträchtigt werden. Das würde dazu beitragen, dass einerseits das vom Gesetzgeber geforderte wettbewerbliche System gestärkt und andererseits die Arbeitslast der Aufsichtsbehörde verringert wird.

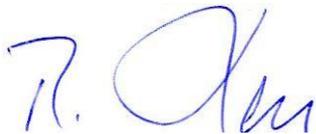
Bei einem Festhalten an der Prämien genehmigung durch den Bund müssen die bestehenden Franchisestufen und Rabattierungen beibehalten werden. Als sinnvolle und zielführende Massnahme sollte eher der Anreiz geschaffen werden, durch mehrjährige vertragliche Bindungen an eine Franchisestufe einen höheren Rabatt zu bekommen. Mit einem freiwilligen, mehrjährigen Engagement übernehmen die Versicherten auch tatsächlich mehr Risiko als mit einer einjährigen Wahlfranchise.

Zusammenfassend ersuchen wir Sie deshalb, die vorgelegte Verordnungsänderung zurückzunehmen und im Lichte unserer grundsätzlichen Überlegungen das sensible Gleichgewicht zwischen Solidarität und Eigenverantwortung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nicht ohne seriöse Regulierungsfolgenabschätzung zu gefährden.

Für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Ausführungen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Bündnis Freiheitliches Gesundheitswesen



Prof. Dr. Robert Leu, Präsident



Dr. Andy Fischer, Vizepräsident

#### **Breit abgestützte und branchenübergreifende Vereinigung mit hoher Legitimation**

Am 5. September 2013 ist in Bern das Bündnis Freiheitliches Gesundheitswesen gegründet worden. Mittlerweile gehören dem Bündnis bereits 22 grosse Verbände und Unternehmen aus allen Bereichen des schweizerischen Gesundheitswesens an. Der Vorstand setzt sich aus 25 Top-Exponenten des schweizerischen Gesundheitswesens zusammen.

Das Bündnis ist dank des branchenübergreifenden Charakters und seiner Grösse einzigartig in der schweizerischen Gesundheitslandschaft und schöpft die Legitimation zur Mitwirkung an der Meinungsbildung aus seiner Grösse, seiner breiten Abstützung und der Fachkompetenz seiner Mitglieder.

Das Bündnis engagiert sich für ein marktwirtschaftliches, wettbewerbliches, effizientes, transparentes, faires und nachhaltiges Gesundheitssystem mit einem Minimum an staatlichen Eingriffen und Wahlfreiheit für Patientinnen / Patienten, Versicherte und Akteure unseres Gesundheitswesens. Nur so bleibt genug Raum für Innovation sowie eine Optimierung von Behandlungsqualität und Patientensicherheit.

Das Bündnis kann auf Internet unter [www.freiheitlichesgesundheitswesen.ch](http://www.freiheitlichesgesundheitswesen.ch) besucht werden.